

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-03-11

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Frau Dobbrick
Telefon: 545 - 2765

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01815/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Aufhebungssatzung zur Ablösesatzung und zur Stellplatzbeschränkungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Ablösesatzung und die Stellplatzbeschränkungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin aufzuheben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung vom 27.01.2014 werden die Aufhebungssatzungen zur Satzung der Landeshauptstadt für nicht herzustellende Stellplätze von Kraftfahrzeugen (Ablösesatzung) (Anlage 1) und zur Stellplatzbeschränkungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin (Anlage 2) vorgelegt.

Mit der Neuregelung der §§ 48 und 49 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommerns vom 18.04.2006 ist der Nachweis der erforderlichen Stellplätze auf einem Baugrundstück entfallen. Nach dem Auslaufen des Deregulierungsgesetzes 2009 hätte die Stadt eine Stellplatzsatzung als Ermächtigungsgrundlage beschließen können. Deren Notwendigkeit haben die Fachverbände überwiegend nicht gesehen.

Für die benannten Satzungen der Landeshauptstadt Schwerin fehlt nunmehr die erforderliche Rechtsgrundlage, so dass diese aufzuheben sind.

2. Notwendigkeit

siehe unter 1.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

1. Aufhebungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt für nicht herzustellende Stellplätze von Kraftfahrzeugen (Ablösesatzung)
2. Aufhebungssatzung zur Stellplatzbeschränkungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin

gez. i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin